

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 6. Mai.

1873.

Verlags-Anlage 11,400.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.  
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gespalterte Bourgeoiszeile 1½ Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reclamen unter 1. Redaktionsfrist  
die Spaltezeit 2 Ngr.

Ercheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaction und Expedition  
Friedrichstraße 33.  
Redaction: Fr. Hüter.  
Verantwortlicher Redaction  
Montags von 11-12 Uhr  
Mittwochs von 4-5 Uhr.  
Anzeige der für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Artikel in den Sonntags-  
Blättern No 3 Uhr Nachmittags.  
Anzeige für Inseratannahme:  
No 11, Universitätsstr. 22,  
No 12, Pflanzstr. 21, part.

No 126.

### Zur gefälligen Beachtung.

Wiederholte vorgekommene Differenzen zwingen uns die dringende Bitte an das geehrte Publicum, alle Holzschritte oder Clichés, welche zum Abdruck im Tageblatt übergeben werden, nach Beendigung der Insertion bei uns wieder in Empfang nehmen zu lassen, da wir nach gemachtem Gebrauch keine Garantie für dieselben übernehmen können.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.  
Diejenigen Studierenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelis-Prüfung 1873 den Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf § 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum

4. Juni dieses Jahres

an der Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben bez. portofrei einzusenden.  
Leipzig, am 2. Mai 1873.

Königl. Prüfungs-Commission für Theologen.  
v. Burgsdorff. Schulze.

### Gewölbe = Vermietung.

Da bei der am 29. vor. Mon. stattgefundenen Versteigerung des vom 1. Juni d. J. an auf drei Jahre zu vermietenden Gewölbes im Erdgeschosse des Stockhauses am Raschmarkt (seitlich von den Herren Tenjen & Büren aus Barmen-Rittershausen ermiethet) annehmbarere Mietgebote nicht gethan worden sind, so wird hiermit zur Vermietung dieses Geschäftshauses auf obige Zeit anderweiter Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 15. d. d. Vormittags 11 Uhr

abermumt.  
Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, zu demselben sich an Rathsstelle einzufinden und die Bedingnisse zu sehen.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen schon vor dem Termine ebendasselbst zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 3. Mai 1873.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung im Connewitzer Revier soll  
Mittwoch den 7. Mai a. c.  
auf einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzins nach dem Zuschlage und vorher den übrigen im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr im Stempel am Streitteiche bei Connewitz und um 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linde.  
Leipzig, am 26. April 1873.  
Des Rathes Forst-Deputation.

### Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. März 1873.

Der Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Die heutige Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums findet unter Vorsitz des Herrn Vicepräsidenten Goeß statt.

Bei den zunächst aus der Registrande gemachten Mittheilungen gelangen die von der I. Bezirks-Schule an das Collegium ergangenen Einladungen zur Theilnahme zur Vertheilung.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein und referirt über die ersten Gegenstände derselben für den Bau- und Oeconomicausschuss Herr Dir. Käser.

Zu dem Verlauf des Villenbauplatzes Nr. 3 an der Jägerstraße im Rückgehalte von 5900 Thlr. um den Preis von 22,100 Thlr. an Herrn Kaufmann Volter beantragt der Bauausschuss Zustimmung zu ertheilen, und wird letztere auch vom Collegium ohne Debatte einstimmig ausgesprochen.

Ebenso wird die Nachforderung von 562 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. für den Duder- und Schlenkerbau in der Alsterstraße vom Ausschuss zur Vertheilung vorgelegt und demgemäß vom Collegium einstimmig beschloß gefaßt.

Den Antrag des Collegiums „den neben dem neuen Nicolaishausgebäude liegenden Platz sofort zur Licitation zu bringen“ lehnt der Rath mit dem Bemerkten ab, daß der gedachte Platz nur eine Größe von 2,51 Garten-Ruthen oder 231 Qu.-Meter habe und erst im vorigen Jahre als Garten Nr. 31 der 1. Abtheil. des Johannis-Hospitals bis Ende 1877 verpachtet worden sei; der Abpächter werde auf das allerempfindlichste beschädigt werden, wenn man ihm den Garten, welcher ihm als Werkplatz für den Neubau der Nicolaishaus, so wie er stand und lag übergeben worden und von ihm erst zu einem Garten hergerichtet worden, wieder entziehen wolle, überdies sei sich zur Zeit auch noch nicht übersehen, ob nicht der in Rede stehende Platz etwa noch für Zwecke der Nicolaishaus gebraucht werde.

Der Bauausschuss findet die Erklärung des Rathes unklar, da es sich nicht um ein 700 Qu.-Met. großes Grundstück, wie der Rath sagt, son-

dern um einen Bauplatz von 50 Ellen Fronte und ca. 80 Ellen Tiefe handle, wie solcher nach den seiner Zeit zwischen den beiden Collegien getroffenen Vereinbarungen beim Neubau der Schule liegen gelassen worden sei, und beantragt, dies dem Rathe mit dem Ersuchen um nähere Auskunft zu erklären.

Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Endlich erstattet Herr Director Käser für den Bauausschuss noch Bericht über Herstellung eines Maschinen- und Kesselhauses nebst Dampf-Schornstein und Kohlenschuppen etc. zur Erweiterung der Wasserleitung mit einem Gesamtaufwand von 62,289 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf.

Der Ausschuss hat eine Prüfung der Pläne und Kostenanschläge vorgenommen und empfiehlt dieselben im Allgemeinen zur Genehmigung unter der Voraussetzung, daß Submission ausgeschrieben werde, hält aber die Herbeiführung einer Ersparniß durch einfachere Ausführung verschiedener Gegenstände geboten und beantragt deshalb:

#### a. Bezüglich des Maschinenhauses:

- 1) beim Rathe unter Kürzung der betreffenden Ansätze um 330 Thlr. zu beantragen, daß zu den Simsen nicht Greppiner Steine, sondern gewöhnliche Steine wie bei dem alten Gebäude, verwendet werden, ferner zu beantragen,
- 2) statt der horizontalen, castellenartigen Vertheilung eine einfache Schaalung an den Dedenstreben anzubringen, wodurch sich der Aufschlag um 150 Thlr. mindert,
- 3) die Holzlambris wegzulassen und deshalb 100 Thlr. an diesem Posten zu kürzen,
- 4) statt der Bronzeornamente an den Schloßern einfache eiserne anzubringen,
- 5) die Dedenmalerei durch einen einfachen Anstrich zu ersetzen (Abstrich 50 Thlr.),
- 6) die an den Sandsteinwiderlagern befindlichen Spiegel wegzulassen,
- 7) einfache nach denen im alten Gebäude construirte Schloßanker anzubringen und an letzten beiden Posten 50 Thlr. zu kürzen;

#### b. des Kesselhauses:

- 1) Wegfall der Greppiner Steine zu den Simsen und Ersatz derselben durch einfache Steine, deshalb auch 140 Thlr. zu kürzen,
- 2) Wegfall des Sandsteinpiegels sowie Herstellung einfacherer Schloßanker, unter Abstrich von 57 Thlr.;

### Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 8. April vor. Jahr. erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 9. dess. Mon. wird

der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April dieses Jahres mit einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen an — 24 Ngr. — resp. — 12 Ngr. — auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katastersatzes bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen gehen in diesen Tagen den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zur sofortigen Vertheilung an ihre Adressaten zu, und sind alle Intimationen von mittlerweile ausgezogenen Steuerpflichtigen unter Angabe von deren Wohnung resp. des derzeitigen Aufenthalts, soweit Solches bekannt geworden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitsgeber ersucht, die ihnen demnächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülften sofort an Letztere abzugeben, und solche zur Abführung der städtischen Abgaben binnen obgedachter Frist veranlassen zu wollen. Außerdem haben die betr. Principale etc. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. die seit der im November vor. J. bewirkten Aufstellung der diesjährigen Orts-Steuer-Kataster vorgegangenen Personal-Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr. — — und darüber bezogenen Gehältern binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier schriftlich anzuzeigen, woselbst auch Formulare zu diesen Veränderungsanzeigen auf Verlangen verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat, und dessen Steuerintimation mit Rücksicht darauf, daß solche der Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ohnerachtet dieser Bekanntmachung zurückbehalten, somit nicht zur Ausbühnung gelangen konnte, zur Kenntnissnahme seines Steuerfalles sowie zur Empfangnahme eines anderweiten Steuerausweises an mehrgenannte Behörde verwiesen.

Gleichzeitig ist der von der Handelskammer bereits öffentlich ausgeschriebene Steuer-Zuschlag von Eiszufschüssen auf den Thaler Gewerbesteuer von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Leipzig, den 9. April 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Taube.

### Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der Abendabtheilung derselben beginnt Montag den 12. Mai Abends 7 Uhr. Anmeldungen für alle Classen der Abendschule nimmt der Unterzeichnete täglich Mittags zwischen 11 und 12½ Uhr, sowie — außer Sonnabend und Sonntag — auch Abends zwischen 7 und 8 Uhr an, und es ist demselben dabei das letzte Schulzeugniß, sowie für Lehrlinge der Erlaubnißschein des Lehrmeisters zum pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuche beizubringen. An dem in der I. Classe der Abendschule einzurichtenden Fachschulen können sich auch ältere Personen je nach ihrem Berufe betheiligen, wenn sie den Nachweis einer Grundbildung im Zeichen liefern.  
Das Schullocal ist: Pflanzstraße 14.  
Julius Burdhardt, Director.

### e. Bezüglich des Kohlenschuppens:

- 1) Wegfall der Greppiner Steine zu den Simsen und demzufolge Abstrich von 50 Thlr.,
- 2) statt der gusseisernen Fenster dergl. von Holz anzubringen, wodurch sich ein Abstrich von 36 Thlr. rechtfertigt,
- 3) die gemauerte mit Sandstein abgedeckte Rampe in Wegfall zu bringen und statt deren eine einfache angeschüttete Rampe mit gepflastertem Fahweg herzustellen, wodurch 796 Thlr. gespart werden;

somit in Summa nur 60,530 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. zu verwilligen.

Im Allgemeinen beantragt der Ausschuss noch:

- 1) den Rath zu ersuchen, statt der gusseisernen Fenster im Maschinen- und Kesselhaus dergl. von Schmelzblechen anzufertigen zu lassen, da dieselben praktischer und jedenfalls auch nicht viel theurer sein werden,
- 2) statt der bei den Gebäuden projectirten Sandsteinsockel Bruchsteinsockel zu wählen, weil sich dieselben größerer Dauerhaftigkeit wegen mehr empfehlen.

Zu den vorliegenden Ausschussanträgen wird vom Herrn Referenten noch der weitere Antrag gestellt,

daß die Arbeiten in Submission gegeben werden sollen.

Diesen Antrag, sowie die sämtlichen 15 Ausschussanträge erhebt das Collegium ohne vorhergegangene Debatte einstimmig zu beschließen.

Weiter referirt Herr Adv. Dr. Erdmann über den Rathesbeschl. an der zweiten Bezirksschule von Ostern d. J. ab eine neue, dem jetzigen an dieser Schule verwendete Vicar zu übertragende provisorische Lehrerstelle mit dem etatmäßigen Jahresgehalt von 400 Thlr. zu errichten, sowie die an derselben Schule während der Zeit von Ostern bis Michaelis noch zu bedenkenden 24 sogenannten Ueberstunden vier Lehrern zu übertragen und diesen dafür den Gehalt eines provisorischen Lehrers, mithin einem jeden derselben auf die gedachte Zeit für 6 Stunden wöchentlich 50 Thlr. zu gewähren.

Zu der Anstellung eines neuen provisorischen Lehrers empfiehlt der Schulausschuss Genehmigung, erachtet es aber in Betreff der Honorirung der Extrastunden nicht für billig, die Lehrer an der zweiten Bezirksschule für den von ihnen übernommenen Lehrunterricht geringer zu entschädigen als die Lehrer an anderen Schulen, welche für jede wöchentliche Lehrstunde 21½ Thlr. pro Jahr erhielten, und beantragt daher,

die Zustimmung dazu, daß die verbleibenden Ueberstunden mit 400 Thlr. honorirt werden, abzulehnen und

zu beantragen:

daß der Lehrunterricht mit 21½ Thlr. pro Wochenstunde honorirt werde.

Der Herr Referent weist noch darauf hin, daß es sich nicht empfehle, für zu bedende Ueberstunden sogleich einen Lehrer anzustellen, es sei finanziell vortheilhafter, wenn man diese Ueberstunden den vorhandenen Lehrern gegen Gewährung des üblichen Extrahonorars von 21½ Thlr. pro Wochenstunde auf das Jahr übertrage, denn wenn auch ein angestellter provisorischer Lehrer für 24 Pflichtstunden nur 400 Thlr. erhalte und sich somit ein geringerer Aufwand ergebe, so sei doch eine solche Ersparniß nur illusorisch, weil der angestellte Lehrer mit der Zeit in höhere Gehaltsclassen aufrücke.

Herr Director Kummer bittet um Kaufkraft über das vom Herrn Referenten erwähnte Rechnungsexemplar, da, wenn man die 24 Ueberstunden mit je 21½ Thlr. bezahlen wolle, ein höherer Betrag sich ergeben werde, als die vom Rathe geforderten 400 Thlr.

Der Herr Referent giebt die gewünschten Erklärungen, und tritt man sodann einstimmig den vorliegenden drei Ausschussanträgen bei.

Dem Beschlusse des Rathes, an der V. Bürger-schule von Ostern a. c. an zwei neue provisorische Lehrstellen mit dem Jahresgehalt von je 400 Thlr. zu begründen, tritt das Collegium, dem Antrage des Schulausschusses gemäß, einstimmig bei.

Die Justification der Rechnung der I. Bezirksschule pro 1870 war vom Collegium beanstandet worden, weil in derselben eine Ausgabe von 48 Thlr. 28 Ngr. für Anstrich in der Wohnung des Directors enthalten, die der Stadt nicht angefallen werden dürfe.

Mittels Schreibens vom 20./25. v. M. theilt der Rath mit, daß die beanstandete Ausgabe seiner Zeit von der gemischten Deputation bewilligt worden sei.

Der Schulausschuss beantragt nach Lage der Sache, das gedachte Monitum wieder fallen zu lassen und Justification der Rechnung auszusprechen.

Demgemäß beschließt das Collegium einstimmig Justification gedachter Rechnung.  
Die Prüfung der Rechnung der IV. Bürger-

\*) Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am 2. April 1873; Abdruck wegen Beschränkung verweigert.